

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 19

Artikel: Der Stand der Teuerungen am 1. Juli 1923

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besser, als man erwarten konnte. Es rührt dies ohne Zweifel in erster Linie von der Tatsache her, daß die Zahl der Unfälle eine stärkere Verminderung erfahren hat als die Summe der Prämien, aber damit ist noch nicht alles erklärt. Die andern Ursachen dieser günstigeren Resultate werden erst auf Grund der Statistiken und nähern Berechnungen bestimmt werden können, die im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Die Rechnungen der Versicherung der Betriebsunfälle schließen mit einem Überschuß von Fr. 217,636.52. Wenn man zu dieser Summe die Einlage von Fr. 2,500,000 in die Prämienreserve und diejenige von Fr. 671,385.95 in den Reservefonds hinzuzählt, gelangt man zu einem gesamten Betriebsüberschuß von Fr. 3,389,022.47. Wie letztes Jahr, müssen wir immerhin bemerken, daß aus dieser schönen Zahl nicht etwa geschlossen werden darf, daß die gegenwärtigen Prämienätze Raum für Betriebsüberschüsse lassen. Wenn man einzig die Prämien und die Ausgaben für Unfälle des Jahres 1922 einander gegenüberstellt, ergibt sich ein Betriebsausfall.

Es wird dem Verwaltungsrate vorgeschlagen, der Prämienreserve der Versicherung der Betriebsunfälle einen Betrag von Fr. 2,500,000 zuzuwenden und damit diese Reserve auf Fr. 4,327,226.20 zu bringen. Diesem Vorschlag wird des weitern beigefügt, den Betrieben 10 % der Betriebsunfallprämien des Jahres 1922 zurückzuvorgüten, gleich wie es im Jahre 1921 für die Betriebsunfallprämien des Jahres 1920 geschehen ist.

Ein umfassender Vergleich (Anhang zum Bericht) zeigt, daß die verbreitete Meinung, die Prämienätze der Anstalt seien höher als diejenigen, welche die Versicherungsgesellschaften unter der alten Ordnung in Anwendung brachten, falsch ist. Die Anstalt hatte von allen obligatorisch versicherten Betrieben die Mitteilung des Prämienatzes verlangt, zu dem sie ihre Prämien früher bezahlten. Eine gewisse Anzahl von Betrieben antwortete nicht, im großen Ganzen wohl nicht die, welche einen niedrigeren Satz hatten. Für die Betriebe, die antworteten und früher privat gegen Unfall versichert waren, stellte sich heraus, daß der von der Anstalt angewendete Prämienatz in 79,5 % der Fälle niedriger war als derjenige des privaten Versicherers, in 8 % der Fälle gleich hoch und nur in 12,5 % der Fälle höher.

Der Einfluß der an sich niedrigen Verwaltungskosten auf die Höhe der Prämien ist gering, zumal als die Hälfte dieser Kosten vom Bund getragen wird; von den Prämiengebern wird also nur die Hälfte von 13,4 %, also nur 6,7 % zur Deckung der Verwaltungskosten benötigt.

Unter den die Unfallverhütung betreffenden Ausführungen sind die Überlegungen hervorzuheben, die die Anstalt veranlassen, von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle die Gefahren der Wettkämpfe und Wettrennen auszuschließen. Der gesetzliche Aufbau der obligatorischen Versicherung gestattet der Anstalt nicht, bei der Festsetzung des Prämienatzes jeden Versicherten für sich zu behandeln. Unüberwindliche Schwierigkeiten nötigen die Anstalt, einen einheitlichen Prämienatz je für einen ganzen Betrieb oder Betriebszweig zu bestimmen. Es ist deshalb nicht möglich, von den Versicherten, welche sich in der betriebsfreien Zeit gewissen außergewöhnlichen Gefahren aussetzen, Prämienzuschläge zu verlangen. Unter diesen Umständen bleibt nichts übrig, als diese außergewöhnlichen Gefahren von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle auszuschließen (Art. 67, letzter Satz, des Gesetzes), da man ansonst der Allgemeinheit der prämienzahlenden Versicherten die unbillige Zumutung machen würde, die Unfallsachen für Gefahren zu tragen, denen sich nur eine kleine Minderheit auszusetzen pflegt.

Der Abschnitt über die Unfallverhütung enthält Ausführungen betreffend die Frage der Vereinheitlichung und Normalisierung der Schutzvorrichtungen und die hiemit verbundenen technischen Vorteile, sodann die Widerlegung gewisser häufig erhobener Einwände gegen Schutzmaßnahmen und endlich einen Überblick über die Ausübung der Kompetenzen zwischen den an der Unfallverhütung beteiligten Organen (eidg. Fachinspektoren, Kantonsregierungen, Anstalt, Fachinspektorate).

Für die Wiederbelebung von im Wasser, durch giftige Gase oder durch den elektrischen Strom verunfallten Personen hat die Anstalt einen geeigneten Apparat eingeführt, den sie im Großen bezieht und den Beteiligten zum Selbstkostenpreise abgibt. Wenn von diesem Apparate eine größere Zahl auf das ganze Land verteilt sein wird, wird sie ein Verzeichnis der Behörden, Betriebe, Agenturen usw. erstellen, die ihn besitzen. Bei Ersticken, unfällen, gleichgültig, ob sie die Anstalt interessieren oder nicht, können alsdann die Personen, welche den Verunfallten die erste Hilfe gewähren, sich telephonisch bei den Agenturen erkundigen, wo in der Nähe ein Rettungsapparat erhältlich sei.

Der Stand der Feuerung am 1. Juli 1923.

(Korrespondenz.)

Den kürzlich veröffentlichten neuesten Berechnungen des Sekretariates des Zentralverbandes Schweizerischer

Anerkannt einfach, aber praktisch,
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind
Graber's patentierte Spezialmaschinen
und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren
Kenner kaufen ausschliesslich diese la. Schweizerfabrikate.
Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.
Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim

Arbeitgeber-Organisationen entnehmen wir, daß die Kosten der gesamten Lebenshaltung vom 1. April bis zum 1. Juli 1923 um 2,4% gestiegen sind. Im Vergleich zum 1. Juni 1912 beträgt die Gesamteuerung am 1. Juli 1923 in städtischen und industriellen Verhältnissen durchschnittlich 63%, in ländlichen Gegenden einige Prozent weniger. Der Rückgang seit dem Höchststand, 1. Oktober 1920, stellt sich im Mittel auf 23%.

Die Zunahme der Teuerung um 2,4% ist in der Hauptsache auf die Steigerung der Nahrungskosten zurückzuführen. Diese sind, gemessen am Index des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, im zweiten Quartal 1923 um 5,2% gestiegen. Am 1. April dieses Jahres stand der Nahrungsindex des V. S. K. auf 1509,17, am 1. Juli auf Fr. 1587,85. Er ist am 1. Juli 1923 59% höher als am 1. Juni 1912.

Die Mietpreise für Wohnungen haben durchschnittlich keine Änderung erfahren. Im Vergleich zum Juni 1912 stehen sie am 1. Juli 1923 in städtischen und industriellen Gegenden im Mittel 50% und in ländlichen Gegenden 20 bis 30% höher.

Dagegen ergibt die Preisstatistik des eidgen. Arbeitsamtes für die Ausgaben für Licht und Heizung (Holz, Kohlen, elektrischer Strom, Petroleum) im zweiten Quartal 1923 gegenüber dem Monat Juni 1914 eine Steigerung von durchschnittlich 76% gegen 74 im ersten Quartal 1923. Die Erhöhung vom ersten zum zweiten Quartal beträgt nicht ganz 2% und der Rückgang seit dem Höchststand der Teuerung stellt sich auf 39%.

Auch die Preise für Bekleidungsgegenstände weisen nach den Erhebungen des eidg. Arbeitsamtes eine kleine Erhöhung von 0,5% auf. Sie sind im zweiten Quartal 1923 durchschnittlich 75% höher als im Juni 1914. Im ersten Quartal 1923 betrug die Verteuerung gegenüber 1914 74%. Die kleine Aufwärtsbewegung von 0,5% ist die Folge der Steigerung der Kleider- und Wäschepreise, die durch den Rückgang der Schuhpreise nicht voll ausgeglichen werden konnte. Der Rückgang der Bekleidungspreise seit dem Höchststand, 1. Oktober 1920, beträgt 27%.

Die übrigen Ausgaben haben nach den Schätzungen des Zentralverbandes keine Veränderung erfahren. Ihre Verteuerung vom 1. Juni 1912 bis zum 1. Juli 1923 wird auf 75% geschätzt (Bildung, Erholung und Versicherung 40%, Steuern und Verkehr 120%, Körperpflege 100% und Sonstiges 80%).

Der Index des eidg. Arbeitsamtes, umfassend die Ausgaben für Nahrung (ohne Obst, Gemüse und Südfrüchte), Licht, Heizung und Bekleidung, ergibt im Vergleich zum Juni 1914 folgende Teuerung:

III. Quartal 1922	58	bis	61%
IV. „ 1922	58	„	62%
I. „ 1923	59	„	62%
II. „ 1923	63	„	66%

Der Zürcher Index, der die Nahrungsmittel, die Brenn- und Leuchtstoffe und die Seife berücksichtigt, ist im Juni 1923 im Vergleich zum Monatsmittel 1912 55,1% höher.

Der große Basler Index, umfassend die Ausgaben für Nahrung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wohnung und Steuern, verzeichnet im II. Quartal 1923 gegenüber dem I. Quartal 1912 eine Teuerung von 57%.

Der Index des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, der die Nahrungsmittel (ohne Obst, Gemüse und Südfrüchte), die Brenn- und Leuchtstoffe (ohne Holz, Gas und elektrischen Strom) und die Seife erfasst, steht am 1. Juli 1923 noch 63,8% höher als am 1. Juni 1912.

Volkswirtschaft.

Arbeitslosenfürsorge. (Korr.) Die Teilarbeitslosigkeit ist in letzter Zeit erfreulicherweise erheblich zurückgegangen. Da sie in größerem Umfange nur noch in der Textil-, Uhren-, Maschinen- und der Lebens- und Genussmittelindustrie vorhanden ist, unterbreitet das eidgenössische Arbeitsamt den Kantonsregierungen und den Spitzenverbänden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen die Frage der Einstellung der Teilarbeitslosenunterstützung. Zwei Möglichkeiten werden in Aussicht genommen. Entweder die gänzliche Einstellung der Unterstützung bei teilweiser Arbeitslosigkeit, oder ein stufenweiser Abbau in dem Sinne, daß vorerst nur die Unterstützung für die Fälle von Arbeitszeitverkürzungen von weniger als 40% einzustellen ist, oder daß die in der Weisung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 28. Dezember 1921 festgesetzten Notstandsgrenzen vom 1½fachen Betrag der Unterstützungsansätze des Art. 8 des Bundesratsbeschlusses auf diese Ansätze oder auf die nur um ¼ erhöhten Beträge herabzusetzen seien.

Nach Anhörung der Kantonsregierungen und der zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände dürfte eine Entscheidung dieser Frage in nächster Zukunft getroffen werden.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern hält an den Tagen vom 7.—10. September in Zürich die 50. Jahresversammlung ab. Das Programm ist folgendes: Freitag den 7. September, abends, Empfang der Teilnehmer in der Tonhalle; Samstag den 8. September, 8½ Uhr vormittags, Vorversammlung (technische Sitzung), nachmittags Besichtigung der Wasserversorgung und des Gaswerkes, abends Vorstellung im Stadttheater; Sonntag den 9. September, 8½ Uhr vormittags, Generalversammlung, abends offizielles Bankett; Montag den 10. September, Ausflug nach Rapperswil.

Zürcherisch-kantonaler Gewerbeverband. Der Vorstand hielt am 30. Juli in Altstetten seine erste Sitzung in der neuen Amtsperiode ab. Er bestellte den leitenden Ausschuss, wobei Herr Nationalrat Odinga als Präsident, Herr Bärchler (Altstetten) als erster Vizepräsident, Herr Sträpli (Zürich) als zweiter Vizepräsident und Herr Lüffy (Winterthur) als Beisitzer bestätigt wurden; als weiterer Beisitzer an Stelle des aus dem Vorstand zurückgetretenen Herrn Widmer in Thalwil wurde Herr Larcher in Meilen gewählt. Herr Präsident Dr. Odinga ist zugleich Leiter der Geschäftsstelle.

Verkehrswesen.

Schweizer Mustermesse 1924. Der Vorstand der Genossenschaft Schweizer Mustermesse hat in seiner Sitzung vom 7. Mai einige für die Organisation der nächsten Messe wichtige Beschlüsse gefasst, die schon jetzt das Interesse der ausstellenden Firmen finden dürften. Die Preise für Platzmieten bleiben unverändert; ebenso werden auf Mietbeträge von Fr. 300 an, wie für die Messe 1923, Rabatte gewährt. Die Anmeldungen für 1924 können schon jetzt entgegengenommen werden. Der Zutritt des Publikums soll durch Erhöhung des Preises der Karten für einmaligen Eintritt eingeschränkt werden. Die Abgabe der Einkäuferkarten wird so geregelt werden, daß deren Benützung durch schaulustiges Publikum erschwert wird.